

Vergaberichtlinie Studienförderwerk Klaus Murmann - Studienförderung

Zweistufiger Auswahlprozess Studienförderwerk
Klaus Murmann

Studienförderung

Präambel

Mit der Gründung der sdw verfolgte der Familienunternehmer und ehemalige Arbeitgeberpräsident Klaus Murmann das Ziel, unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern. Das nach ihm benannte Studienförderwerk unterstützt besonders leistungsfähige und -bereite Studierende und Promovierende dabei, ihren Gemeinsinn und ihre unternehmerische Grundhaltung weiterzuentwickeln. So können die Geförderten ihre Potenziale für ihren Bildungs- und Berufsweg sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts voll entfalten. Damit leisten wir einen Beitrag zur Förderung des verantwortungsbewussten Fach- und Führungskräftenachwuchses und der Gründungskultur.

Formalkriterien

- Die Förderung ist grundsätzlich an die Vorgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) angelehnt.
- Bewerbungen können sich deutsche Studienanfänger*innen sowie Studierende. Das gleiche gilt für ausländische Studierende, wenn sie gemäß BAföG §8, Abs. 1-3 (siehe: <https://www.bafög.de/index.php>) förderberechtigt sind.
- Gefördert werden können ausschließlich Vollzeitstudiengänge und nur das Erststudium (Bachelor, viersemestriger Master, Diplom, Staatsexamen).
- Die Noten liegen im oberen Drittel des Leistungsspiegels des jeweiligen Fachbereichs.
- Gefördert werden Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland.
- Im grenznahen EU-Ausland kann ein vollständiges Studium nur unter der Bedingung gefördert werden, dass eine aktive und regelmäßige Mitwirkung in den sdw-Regionalgruppen gewährleistet wird.
- Außer den stipendiatischen Standorten in Deutschland führt die sdw in St. Gallen/Zürich, Wien, Paris und London zusätzliche Standorte. Vollständige Studiengänge in allen anderen Regionen im Ausland werden nicht gefördert.
- Die Mindestförderdauer beträgt 4 Semester.
- Der frühestmögliche Bewerbungszeitpunkt: Bewerber*innen, die noch kein Studium aufgenommen haben, können sich frühestens in dem Jahr bewerben, in dem ihr Studium beginnen wird. Die späteste Bewerbungsmöglichkeit ist am Ende des Bachelorstudiums, sofern ein viersemestriges Masterstudium geplant ist (zu Beginn des Wintersemesters müssen noch 4 Semester Regelstudienzeit verbleiben).

Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der zukünftigen Stipendiat*innen zählen nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen. Sie wollen sich maßgeblich an der Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes beteiligen und können entsprechende Aktivitäten nachweisen. Dabei verfolgen sie zielgerichtet ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

Sie bringen also mit:

- Zielstrebigkeit
- gesellschaftliches Engagement
- soziale Kompetenz
- Allgemeinwissen
- vernetztes Denken

Zielstrebigkeit

Die sdw-Förderung richtet sich an junge Studierende und Promovierende, die ihre persönlichen und beruflichen Ziele benennen können und erreichen wollen. Die Wahl des Studienfachs und ggf. Neuorientierungen werden überzeugend begründet und gut geplant. An Aufgaben gehen sie konstruktiv heran. Die Förderung richtet sich an leistungsfähige und -bereite Studierende und Promovierende, die eine unternehmerische Grundhaltung mitbringen und diese weiterentwickeln möchten.

Gesellschaftliches Engagement

Das Engagement wird im Kontext des Lebensalters und der jeweiligen Biographie eingeschätzt. Unter starkem Engagement wird eine gestaltende Rolle verstanden. Mit dem Engagement wird eine bestimmte Wirkung angestrebt, das Thema an sich ist der Person wichtig. Konkrete Aktivitäten sind entscheidend, Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und für andere steht im Mittelpunkt.

Soziale Kompetenz

Künftige Stipendiat*innen können sich in Situationen oder Menschen eindenken und auch andere Perspektiven als ihre eigenen einnehmen. Erfahrungen in Team- und Gruppensituationen werden benannt und die eigene Rolle darin reflektiert.

Allgemeinwissen

Erwartet wird ein Interesse an Themen, die außerhalb des jeweiligen eigenen Fachbereichs liegen. Dazu gehört, Wissen und Themenfelder zu vertiefen, diese benennen und unterschiedliche Sichtweisen einnehmen zu können. Zu den Interessengebieten wird eine eigene Meinung vertreten und begründet. Über gesellschaftspolitische Entwicklungen informieren sich künftige Stipendiat*innen und verfügen über ein Problembewusstsein.

Vernetztes Denken

Künftige Stipendiat*innen können komplexe Zusammenhänge erkennen und benennen. Sie argumentieren klar und abgewogen. Themen können miteinander in Beziehung gesetzt werden und die Relevanz unterschiedlicher Aspekte wird erfasst. Darüber hinaus besitzen sie die Fähigkeit, das Zusammenspiel von Faktoren zu erkennen und zu analysieren.

Bewerbungsprozess und Beteiligte (2024)

Im sdw-Bewerbungsportal unter <https://bewerbung-sdw.stipendium-online.de/sign-in>, registrieren sich die Bewerber*innen, füllen die Bewerbungsmaske aus und laden die entsprechenden Dokumente hoch (z.B. Zeugnisse, Notennachweise, Immatrikulationsbescheinigung, Studienordnung, Bescheinigungen etc.).

Schritt 1: Vorauswahl: formale und inhaltliche Prüfung der Bewerbungsunterlagen

In der ersten Auswahlstufe erfolgt durch die Geschäftsstelle eine umfangreiche und intensive Sichtung und Bewertung der Unterlagen im Hinblick auf all unsere Kriterien. Hierzu werden folgende Unterlagen überprüft und gewertet: Noten, Beantwortung der Fragen zur Motivation für die Bewerbung, Hochschulzugangsberechtigung, Studienverlauf, Stärke des Engagements, besondere Kompetenzen.

Alle Bewerber*innen, die die sdw-Kriterien sehr gut oder gut erfüllen, werden für die 2. Auswahlphase empfohlen. Da rund 600 Bewerber*innen zu den online-Auswahltagen zugelassen werden können, wird eine Rangreihe erstellt, die mit Hilfe der Bewertungsbögen errechnet wird. Alle anderen Bewerber*innen erhalten per Email ein Absageschreiben.

Schritt 2: Die online Auswahltage

Die sdw-Geschäftsstelle leitet den Kommissionsmitgliedern über eine passwortgeschützte Cloud die Bewerbungsunterlagen derjenigen Bewerber*innen weiter, mit denen sie die Auswahlinterviews führen. Die rund 600 stärksten Bewerber*innen werden zu den Auswahltagen eingeladen und nehmen an einem 70-80-minütigen strukturierten Interview mit integrierter Präsentationsaufgabe teil. Nach Abschluss der Gespräche erhalten die Teilnehmer*innen ein 10-minütiges Feedbackgespräch, in dem über das beobachtete Verhalten wertschätzend reflektiert wird und Lernfelder benannt werden.

Alle Entscheidungsschritte werden von den Kommissionsmitgliedern in Bewertungsbögen dokumentiert und die Entscheidungen der sdw mitgeteilt.

Aufnahme in Förderung

Zum 1. Oktober werden die stärksten Bewerber*innen in die sdw-Förderung aufgenommen. Alle anderen Bewerber*innen erhalten per Email eine Absage. Eine erneute Bewerbung innerhalb der Studienförderung ist nicht möglich.

Vertraulichkeitsverpflichtung

Die an der Auswahl der Bewerber*innen beteiligten ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder müssen eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich, die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Auswahl zu nutzen, pfleglich mit den Daten umzugehen und diese nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus werden die rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen benannt.

Die Vertraulichkeitsklausel wird der Auswahlkommission vor der Sichtung der Bewerbungsunterlagen als online-Formular zugeschickt. Sie muss vor Beginn der Online-Auswahltag mit folgenden Angaben ausgefüllt werden: Name, Vorname.

Gewährung der Daten

Der Zugang zu den Bewerbungsdaten wird ausschließlich den an den Auswahltagen beteiligten Personen gewährt. Die Daten werden den Personen ausschließlich in Form von Leserechten, ohne Ausdruck-, Download- oder andere Vervielfältigungsmöglichkeiten gewährt.

Nach den Auswahlgesprächen werden den Kommissionsmitgliedern umgehend die Zugriffsrechte für die Cloud entzogen. Die Bewerbungsunterlagen aller abgelehnten Bewerber*innen aus den zwei Bewerbungsphasen (Vorauswahl, Auswahltag) werden jeweils Ende des Jahres des absolvierten Verfahrens gelöscht. Die sdw behält sich die Speicherung der Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Emailadresse) für vier Jahre vor, um eine erneute Bewerbung innerhalb der Studienförderung auszuschließen. Nach vier Jahren werden auch diese personenbezogenen Daten komplett gelöscht. Eine erneute Bewerbung bei der sdw für eine andere Förderart, wie dem Promotionsstudium, ist somit möglich.